

Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII

- verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 21.06.2007 (Beschluss 30/2006 LJHA) -



Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales
Landesjugendamt
Reichsstraße 3
09112 Chemnitz

E-Mail: landesjugendamt@slfs.sms.sachsen.de

Web: www.slfs.sachsen.de/lja

Ansprechpartnerin: Anke Korndörfer, Fachberaterin Familienbildung (Tel.: 0371 577 - 272)



VORWORT	3
TEIL I: GRUNDSATZFRAGEN	4
1.1 Zielstellung gemäß SGB VIII	4
1.2 Gesetzliche Grundlagen	4
1.3 Zielgruppe	5
1.4 Strukturelle Rahmenbedingungen	5
1.4.1 Verantwortlichkeiten	5
1.4.2 Jugendhilfeplanung	6
1.4.3 Räumliche Bedingungen	6
1.4.4 Personelle Bedingungen	7
1.4.5 Qualitätsentwicklung	8
TEIL II: AUSSAGEN ZU TYPISCHEN LEISTUNGSFELDERN	9
2.1 Familienbildung	9
2.1.1 Ziele und Inhalte	9
2.1.2 Angebote und Formen der Familienbildung	10
2.1.2.1 Familienzentren	10
2.1.2.2 Mütterzentren	11
2.1.2.3 Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen	11
2.1.2.4 Elternbriefe	12
2.1.2.5 Überörtliche Familienbildungsmaßnahmen	12
2.2 Allgemeine Beratung von Familien	12
2.2.1 Ziele und Inhalte	12
2.2.2 Angebote und Formen der Familienberatung	13
2.2.2.1 Allgemeine Beratung innerhalb der Einrichtungen der Familienbildung	13
2.2.2.2 Erziehungsberatungsstellen	13
2.2.2.3 Elterntelefon	14
2.2.2.4 Internetberatung	14
2.3 Familienfreizeit und -erholung	14
2.3.1 Ziele und Inhalte	14
2.3.2 Angebote und Formen der Familienfreizeit und -erholung: Familienferienstätten	15
TEIL III: NETZWERKE UND KOOPERATION	16
3.1 Grundlagen für Kooperationsbeziehungen	16
3.2 Kooperationsbereiche	16
3.3 Kooperationspartner	17
3.4 Netzwerke	17
ANLAGE: WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN	

VORWORT

Das Bild von Familie gestaltet sich heute aufgrund der Entwicklung zu pluralistischen Familienformen vielfältiger. Es existieren neben der traditionellen Kernfamilie auch andere Formen des familialen Zusammenlebens wie beispielsweise nicht-eheliche Partnerschaften, Pendler-Ehen, Stief- und Patchworkfamilien, Adoptiv- und Pflegefamilien, Alleinerziehende und binationale Familien. Der Familienbegriff umfasst folglich recht unterschiedliche Gestaltungsformen von familialen Beziehungen und wird damit sowohl klassischen als auch modernen Vorstellungen von Partnerschaft und Familie gerecht.

Familien sehen sich in stärkerem Maß als bisher mit zunehmenden Herausforderungen konfrontiert. Dies ist auf tiefgreifende gesellschaftliche Wandlungsprozesse zurückzuführen, aus denen die sich stetig verändernden Lebensbedingungen für Eltern und Kinder resultieren. Hieraus ergeben sich wiederum neue Anforderungen an die Lebensgestaltung der einzelnen Familienmitglieder als auch an die Familie als Ganzes, die es zu bewältigen gilt.

Mit der wachsenden Komplexität des gesellschaftlichen Lebens sind gleichzeitig die Ansprüche an die elterlichen Erziehungskompetenzen gestiegen. Die Aufgabe Kinder zu erziehen und den familialen Alltag entsprechend zu gestalten, dass sie in der Lage sind, sich als eigenständige Persönlichkeiten zu entwickeln und in der Gesellschaft zu bestehen, stellt eine außerordentlich hohe Anforderung an die Eltern dar. Ferner ist das selbst erlebte Erziehungsmodell oftmals nicht mehr übertragbar, da sich einerseits eine Auflösung tradierter Wertvorstellungen vollzogen hat und andererseits neue Erziehungsprobleme in den Vordergrund treten.

Der Wandel innerhalb des Familiensystems sowie seiner Strukturen und die exogenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfordern daher eine besondere Beziehungs- und Erziehungskompetenz der Eltern, um das Familienleben gelingend zu organisieren. Elternschaft und Kindererziehung gestaltet sich somit als eine spannende und vielseitige, aber auch anspruchsvolle Aufgabe.

Daraus ergibt sich die gesellschaftliche Verantwortung der Träger der Familienbildung sich Eltern und Kindern in besonderer Weise anzunehmen und Ihnen ein präventiv wirksames, externes Unterstützungssystem zur Verfügung zu stellen, dass sich an den Lebenslagen und Lebensphasen von Familien orientiert. Dies schließt sowohl ein breitgefächertes Bildungs- und Beratungsangebot für Eltern, als auch Orte der Begegnung zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch ein.

In diesem Sinne soll die vorliegende Empfehlung einen Überblick über vorhandene Strukturen geben und als Orientierungshilfe für die bedarfsgerechte Ausgestaltung der regionalen Familienbildungsangebote fungieren. Sie richtet sich insbesondere an öffentliche und freie Jugendhilfeträger, um diese bei der Wahrnehmung Ihrer komplexen Aufgabenstellung zu unterstützen.

Familienbildung ist ein Handlungsfeld im Wandel. Darauf verweist auch der deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge in seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Familienbildung vom März 2007. Im Zuge der jüngsten Entwicklungen können beispielsweise Bezüge zu den Mehrgenerationenhäusern sowie den neu entstehenden Präventionsansätzen für Kinder in den ersten Lebensjahren aus Risikofamilien in Sachsen entstehen.

Anliegen des Landesjugendamtes ist es zudem, die Bedeutung der Familienbildung im Rahmen der präventiven Kinder- und Jugendhilfe zu betonen und an die örtliche Ebene zu appellieren den §16 SGB VIII als kommunale Verpflichtung anzunehmen. Familienbildung ist ein wichtiges Arbeitsfeld, mit dem perspektivisch zu einer Vermeidung von Problementwicklungen beigetragen werden kann.



TEIL I: GRUNDSATZFRAGEN

1.1 Zielstellung gemäß SGB VIII

Ausgehend von Art. 6 Abs. 1 u. 2 GG schließt die Kinder- und Jugendhilfe die Perspektive der ressourcenorientierten Förderung von Familien ein. Damit wird die elementare Bedeutung der Familie für das gelingende Aufwachsen junger Menschen betont. Das Kindeswohl wird im systemischen Zusammenhang mit dem Wohl der Familie gesehen. Ansatzpunkt für die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe stellt daher die Entwicklung von Fähigkeiten, Strategien und Kompetenzen für eine eigenständige Lebensführung von Familien dar. So benennt das SGB VIII u.a. als Leitziele die Unterstützung und Beratung von Eltern bei der Erziehung und die Schaffung einer familienfreundlichen Umwelt (§1 Abs. 3 Nr. 2 u. 4 SGB VIII).

Demgemäß wird der familienfördernde Aspekt innerhalb der gesamten Kinder- und Jugendhilfe angestrebt und ist insofern als leitgebender Gedanke in jeder ihrer benannten Aufgaben zu verfolgen. **Die Unterstützung von Eltern bzw. die Stärkung familialer Kompetenzen bilden damit eine Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.**

Neben dieser grundsätzlichen familienunterstützenden Ausrichtung benennt § 16 SGB VIII **explizit Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie**. Mit der Formulierung des § 16 SGB VIII und der damit verfolgten Aufgabe wird der zunächst allgemeine präventive familienfördernde Charakter des Gesetzes in eine konkrete Leistung umgesetzt. Die Festschreibung eines eigenständigen Leistungsparagrafen mit dem Ziel der Förderung der Erziehung in der Familie ist die Reaktion des Gesetzgebers, um den Lebensverhältnissen von Familien im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Veränderungen gerecht zu werden.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage zur Leistungserbringung bildet originär der §16 SGB VIII in Verbindung mit § 1 SGB VIII.

Als allgemeine Zielstellungen werden in § 16 Abs. 1 SGB VIII benannt:

- die Befähigung von Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten, ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen zu können
- die Förderung der gewaltfreien Erziehung in der Familie

Die Unterstützung bei der Erziehungsverantwortung in der Familie und damit eine allgemeine Stärkung der Familienfunktion ist fundamentaler Zielgedanke. Erweitert wurde diese grundlegende Aufgabe des §16 SGB VIII um die im Jahr 2000 eingebrachte Ergänzung, die als immanenten Bestandteil erzieherischer Kompetenzen das gewaltfreie Lösen von Konfliktsituationen innerhalb der Familie benennt. Damit soll die Normvorstellung des §1631 Abs. 2 BGB „Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung“ umgesetzt werden. Ziel des Gesetzes ist es, ein gewaltfreies Erziehungsleitbild festzuschreiben, das einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft einleitet und letztendlich zur Reduzierung familialer Gewalt gegen Kinder beiträgt.

Konkrete Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII sind insbesondere:

- Angebote der Familienbildung
- Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen
- Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung

Mit dieser Aufzählung werden charakteristische Angebote benannt, die durchaus erweiterbar sind. In der Praxis sind **die verschiedenen Leistungen der Familienförderung oft miteinander verbunden**.



1.3 Zielgruppe

Adressaten der Leistung nach §16 SGB VIII sind **Mütter, Väter und andere Erziehungsrechtige und junge Menschen**. Mit dem Einbezug anderer Erziehungsberechtigter (vgl. §7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII), z. B. nichtehelicher Lebenspartner oder Stiefeltern, entspricht der Gesetzgeber der Lebenswirklichkeit von Familien in unterschiedlichen familiären Konstellationen.

Eine besondere Bedeutung gewinnt dabei die Zielgruppe junge Menschen. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Bezug auf die rückläufigen Geburtenzahlen sind insbesondere **junge Menschen** in den Blick zu nehmen, um diese **auf das Zusammenleben mit Kindern vorzubereiten** und somit frühzeitig eine positive Einstellung zur Familienplanung zu fördern.

Leistungen nach § 16 SGB VIII stehen entsprechend der Bedürfnis- und Bedarfslagen grundsätzlich allen Adressaten aller sozialer Schichten offen. Sie sind an keinerlei Voraussetzungen oder Bedingungen geknüpft und richten sich daher nicht speziell an Familien in defizitären Lebenslagen. Um den präventiven Aspekt dieser Leistung zu verwirklichen, bedarf es jedoch besonderer Zugänge, um sogenannte „bildungsungewohnte“ Familien zu erreichen und bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen.

Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie können sowohl die **Familie als soziale Lebensform als auch Familienmitglieder als Einzelpersonen** fokussieren. Letzteres kann durch geschlechtsspezifische Angebote, die auf den besonderen Bedarf der jeweiligen Zielgruppe ausgerichtet sind, realisiert werden.

In diesem Zusammenhang sollten insbesondere Väter, die derzeit als Teilnehmer von Familienbildungsangeboten eher unterrepräsentiert sind, durch speziell auf sie zugeschnittene Angebotsformen angesprochen werden.

Um Eltern in unterschiedlichen Lebenssituationen und den Phasen des Familienlebenszyklus zu erreichen und zu begleiten, kann überdies eine **Ausrichtung der Familienbildungsangebote am lebenslagen- oder familienphasenorientierten Ansatz** erfolgen. Dahingehend beschäftigt sich der Familienlebensphasenansatz mit den Veränderungen in der Familienentwicklung und den daraus resultierenden Besonderheiten dieser Lebensphasen (z. B. Elternschaft, Familie mit Kleinkindern, Eintritt in die Kindertageseinrichtung oder Schule etc.). Indessen betrachtet der lebenslagenorientierte Ansatz verschiedene Lebenssituationen von Familien (z.B. Adoptiv- und Pflegefamilien, Migrantenfamilien, Familien mit behinderten Kindern etc.), um Eltern bei den damit einhergehenden Herausforderungen Unterstützung und Orientierungshilfen anzubieten.

1.4 Strukturelle Rahmenbedingungen

1.4.1 Verantwortlichkeiten

Die Leistungen nach § 16 SGB VIII sind vorrangig in **Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe** zu planen und in der Umsetzung zu realisieren (§ 85 SGB VIII i.V.m. §§79 u. 80 SGB VIII). Dazu können von den Landkreisen und kreisfreien Städten entsprechende Fördermittel aus der Jugendpauschale Sachsen (Richtlinie des Staatsministeriums für Soziales zur Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Sicherung grundlegender Angebote der Jugendhilfe) genutzt werden.

Der Freistaat Sachsen bekennt sich im Besonderen zu diesem Aufgabenfeld in Form der finanziellen Unterstützung und Förderung örtlicher Maßnahmen, sowie der Installation überörtlicher Angebote im Rahmen des überörtlichen Bedarfes und initiiert zur Weiterentwicklung dieses Bereiches unter anderem Modellprojekte.



1.4.2 Jugendhilfeplanung

Da gesellschaftliche Wandlungsprozesse nicht ohne Auswirkungen auf die Familien und deren Lebensalltag bleiben, sind **familien- und kinderfreundliche Wirtschafts- und Sozialstrukturen** die **Grundvoraussetzung** für eine Unterstützung der Familien in den unterschiedlichsten Lebens- und ggf. Krisensituationen. **Familienbildung** kann und **muss dabei eine aktive Rolle** einnehmen, insbesondere wenn es um die **Begleitung und Qualifizierung dieser Strukturen im Gemeinwesen** geht.

Dieser Tatsache und dem Ansatz des familienfördernden Aspekts innerhalb der gesamten Kinder- und Jugendhilfe in Form von Unterstützung der Eltern bzw. der Stärkung familialer Kompetenzen (Querschnittsaufgabe) folgend, muss Jugendhilfeplanung gerecht werden.

Um den **unterschiedlichen Lebenssituationen von Familien** zu entsprechen muss im Rahmen der beschriebenen Planungsschritte gemäß § 80 SGB VIII der Bedarf nicht nur unter **Einbezug sozialräumlicher Daten**, sondern auch in **Partizipation der Adressaten** sowie der **Einbeziehung anderer für die Erziehung wichtiger Partner** ermittelt werden.

Dieser Bedarf muss sich dann einerseits in den **fachpolitischen Positionen** hinsichtlich der **Qualität von Familienbildung in den Planungspapieren** widerspiegeln und sich andererseits in der **Umsetzung von eigenständigen oder in Kooperationsstrukturen konzipierten Angeboten gemäß § 16 SGB VIII** sowie **im Kontext aller Leistungsbereiche** niederschlagen.

Der dabei verfolgte **sozialräumliche Planungsansatz** erfordert gleichermaßen die Abstimmung der Leistungsangebote der Familienbildung gem. § 16 SGB VIII mit anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Kindertageseinrichtungen) sowie mit anderen infrastrukturellen Leistungen (z.B. Schule). Dadurch kann die **Effektivität und Effizienz der sozialen Netzwerke** im Sozialraum verbessert werden und gleichzeitig der **Ausrichtung der Leistungsangebote an der Lebenswelt von Familien** entsprochen werden.

Die **Beachtung der Interessenlagen** der Leistungsadressaten sollte zu einem Kommunikations- und Aushandlungsprozess führen, in dem familiäre Belange bei jeder anstehenden Entscheidung auf kommunaler und überregionaler Ebene umfassend einbezogen werden. Das setzt die **Präsenz der Wünsche und Bedürfnisse sächsischer Familien voraus** und erfordert die Bereitschaft der Entscheidungsträger in der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, die Belange der Familien zu ihren eigenen zu machen.

Darüber hinaus muss Familienbildung selbst ihre **Zielgruppe motivieren**, sich in die entsprechenden Verfahren einzubringen und **ihre Beteiligung nachhaltig einzufordern**.

Hinsichtlich der **gesamtgesellschaftlichen Bedeutung von Familienbildung** im Kontext planungsrelevanter Zusammenhänge zu allen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe und der **fachpolitischen Wirkung in das Gemeinwesen** hinein muss Jugendhilfeplanung in der örtlichen Ebene planerische Aktivitäten unter dem **Gesichtspunkt von Vernetzungsaspekten entsprechend ausrichten und weiterentwickeln**.

Im Bereich der **überörtlichen Planungsverantwortung** wird es im Hinblick auf die durch den Freistaat **dokumentierte fachpolitische Schwerpunktsetzung**, die sich u. a. in der Ergänzung in Form von Angeboten auf Landesebene dokumentieren lässt, **erforderlich, verbindliche Planungspapiere zu erstellen**.

1.4.3 Räumliche Bedingungen

Die Umsetzung von Angeboten nach §16 SGB VIII vor Ort erfordert geeignete, an die Bedürfnisse von Familien angepasste, Räumlichkeiten mit einer **tätigkeitsbezogenen Ausstattung**. Bei familienbildenden bzw. -beratenden Maßnahmen sind daher dem Anliegen entsprechend meist mehrere Räume erforderlich. Im Sinne des Bundesgleichstellungsgesetzes und des Sächsischen Integrationsgesetzes sollten zudem nach Möglichkeit barrierefrei gestaltete Zugänge geschaffen werden, um eine Benachteiligung behinderter Familienmitglieder ausschließen zu können.



Die Räumlichkeiten sollen Familien einen geschützten Bereich und eine Anlaufstelle offerieren, in der intensive Begegnung, Erfahrungsaustausch und Wissens- bzw. Kompetenzvermittlung ermöglicht wird.

Ausführbar ist dies zum einen durch die **Schaffung eigener Einrichtungen für Angebote nach §16 SGB VIII**. Diese können durch die Errichtung von Außenstellen oder die Kooperation mit anderen Einrichtungen und Trägern multiplikatorisch in das Umfeld hinein wirken. Denkbar ist es zum anderen, die **Leistungen gem. §16 SGB VIII an andere bereits bestehende Einrichtungen anzukoppeln**. Bedingungen für ein Funktionieren dieser Kombination mit anderen Leistungen unter einem Dach sind allerdings, dass die Niederschwelligkeit als entscheidende Charakteristik der Angebote nach § 16 SGB VIII gegeben ist, die Interessen der Adressaten gewahrt bleiben und eine Kollision mit anderen Angeboten vermieden wird.

1.4.4 Personelle Bedingungen

Der Leistungsbereich der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie bildet eine **Schnittstelle zwischen professionalisierten Angeboten von Fachkräften und Selbsthilfe- bzw. Nachbarschaftsangeboten von Ehrenamtlichen und engagierten Eltern**. Das bedeutet, dass für die Umsetzung und das Funktionieren der Angebote nach § 16 SGB VIII beide Tätigkeitsmodelle notwendig sind und zwar sinnvoll miteinander verknüpft und abgestimmt auf die jeweilige Angebotsform. Damit wird der Zielstellung des § 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII gefolgt, nach der Familien zu Selbsthilfeaktivitäten befähigt und aktiviert werden sollen.

In den aus konkreten Bedürfnissen bzw. benachteiligten Situationen hervorgegangenen Initiativen und ehrenamtlichen Angeboten **vermitteln Praxisexperten nach dem Laien-für-Laien-Prinzip die im alltäglichen Leben erworbenen persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen**. Dies führt zu einer sehr authentischen Arbeit. Gleichwohl ist es für die ehrenamtlich Tätigen notwendig **geeignete Reflexionsmöglichkeiten zu schaffen**, um zu vermeiden, dass zu große Nähe bei der Arbeit dazu führt, die eigenen Lebensentwürfe überstülpen zu wollen. Dies kann nur durch **professionelle Fachkräfte** geleistet werden, **die diese Aufgabe kontinuierlich wahrnehmen**, indem sie mit den Laien über deren Erfahrungen sprechen und deren Arbeit mit Ihnen reflektieren.

Professionell Tätige initiieren, begleiten und reflektieren die ehrenamtliche Tätigkeit. Sie übernehmen weiterhin **koordinierende, planerische und multiplikatorische Aufgaben und sind für die Qualitätsentwicklung im Leistungsbereich § 16 SGB VIII zuständig**. Ihnen obliegt es, pädagogische Konzepte für die Angebote der Familienbildung, Beratung und Familienfreizeit zu entwickeln und durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund wird für die personelle Besetzung von Einrichtungen nach § 16 SGB VIII empfohlen, überwiegend pädagogische Fachkräfte einzusetzen, mindestens jedoch **für beratende bzw. familienbildnerische Tätigkeiten, die Begleitung Ehrenamtlicher und die Erarbeitung pädagogischer Konzeptionen Fachkräfte mit anerkannter sozialpädagogischer oder erwachsenenbildnerischer Qualifikation** zu beschäftigen.

Hinsichtlich der zu gewährleistenden Fachlichkeit werden folgende Qualifikationen als pädagogische Fachkräfte eingestuft:

- Diplom-Sozialpädagoge / Diplom-Sozialarbeiter
- Diplom-Pädagoge - Fachrichtung oder Schwerpunkt Sozialpädagogik / Erwachsenenpädagogik bzw. -bildung
- Magister - Fachrichtung oder Schwerpunkt Sozialpädagogik / Erwachsenenpädagogik bzw. -bildung
- Fachkraft für Soziale Arbeit
- Staatlich anerkannte Erzieher
- Diplom-Psychologe
- andere sozialpädagogische Hochschulabschlüsse, die den o.g. gleichwertig sind



Zudem erweisen sich weitere Zusatzqualifikationen zur Sicherung eines breit gefächerten Fachwissens in interdisziplinären Teams und die daraus resultierende Handlungskompetenz für die pädagogische Arbeit als hilfreich.

1.4.5 Qualitätsentwicklung

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit auf dem Gebiet der Familienbildung gewährleisten zu können, ist es notwendig diese mit verschiedenen Methoden zu sichern und permanent weiter zu entwickeln. Zur Qualitätsentwicklung ist eine **Konzeption, die kontinuierlich fortgeschrieben wird und die Sicherung der Qualität explizit beinhaltet, grundlegend**. Analog dazu sollte für die Öffentlichkeit und die Adressaten des Leistungsangebotes deutlich heraus gestellt werden, auf welche Art und Weise die Qualität der Arbeit angestrebt und realisiert wird.

Für den Prozess der Qualitätsentwicklung bedarf es zunächst einer Analyse der geleisteten Arbeit (Erfassen des Ist-Zustandes), um deren Qualität mittels verschiedener Kriterien, die den Soll-Zustand beschreiben, bewerten und Ziele festsetzen zu können. Danach können Maßnahmen zur Realisierung dieser Zielstellung geplant und umgesetzt werden. Abschließend müssen die erfolgten Maßnahmen erneut auf ihre Wirksamkeit evaluiert werden. **Qualitätsentwicklungsprozesse sollten regelmäßig durchgeführt und schriftlich dokumentiert werden**, um effektiv zur Sicherung und Verbesserung der Arbeitsqualität beitragen zu können.



TEIL II: AUSSAGEN ZU TYPISCHEN LEISTUNGSFELDERN

Im folgenden Kapitel werden die einzelnen Teilbereiche der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie genauer beleuchtet. In der Praxis sind diese Leistungsbereiche oftmals miteinander verknüpft, da für die Umsetzung des § 16 SGB VIII eine Vermischung aus Elementen der Familienbildung, allgemeiner Beratung von Familien, sowie Familienfreizeit und -erholung notwendig ist, um den Bedürfnissen der Familien bzw. dem Bedarf vor Ort zu entsprechen. Nachfolgend werden diese Bereiche jedoch getrennt voneinander betrachtet, um deren jeweilige Besonderheiten aufzuzeigen.

2.1 Familienbildung

2.1.1 Ziele und Inhalte

Zu den Zielstellungen der Familienbildung nach §16 SGB VIII gehört neben der allgemeinen **Kompetenzvermittlung für die Gestaltung des Familienalltags** die Vermittlung der entsprechenden Informationen und Fähigkeiten, um **Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen**. Diesbezüglich können thematische Ansatzpunkte zur **Stärkung erzieherischer Kompetenzen** beispielsweise die Darstellung kindlicher Entwicklungsphasen, verschiedener Erziehungskonzepte oder das Aufzeigen von Wegen zur gewaltfreien Konfliktlösung in der Familie sein.

Die **Vorbereitung junger Menschen auf Ehe, Partnerschaft und Familie** ist ein wichtiger Bestandteil der Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie, der dem Präventionsgedanken Rechnung trägt. Die frühzeitige Auseinandersetzung junger Menschen mit ihren Vorstellungen, Hoffnungen und Verhaltensweisen in Bezug auf Partnerschaft und Familie kann dazu beitragen, dass die eigene Einstellung reflektiert und das Verständnis für die Erwartungen und das Verhalten des jeweils anderen entwickelt wird. Einer Reihe von Konfliktpotentialen kann bereits im Vorfeld begegnet werden, wenn junge Menschen dazu befähigt werden, sich auszutauschen und aufeinander einzugehen.

Als Wirkung von familienbildnerischen Angeboten sollte zudem die **Förderung der Selbstorganisation und die Stärkung der Selbsthilfepotenziale bzw. Ressourcen der Familien** angestrebt werden. Die Familienmitglieder sollen befähigt werden, die eigenen Fähigkeiten wahrzunehmen und Handlungskompetenzen zu erwerben, um eigenverantwortlich ihre Lebenssituation und Lebensphasenübergänge meistern zu können, d.h. Familien müssen nach dem Prinzip der Selbsthilfe gestärkt und Selbsthilfegruppen entsprechend unterstützt werden.

Ebenso ist es erforderlich die **Selbst- und Nachbarschaftshilfe zwischen Familien zu fördern** und zu einem aktiven generationsübergreifenden Zusammenleben im Wohnumfeld anzuregen. Durch intensive nachbarschaftliche Beziehungen kann soziale Isolation, die unter Umständen durch das Wegbrechen von Familienstrukturen bedingt ist, überwunden werden. Erstrebenswert ist es dementsprechend, dass sich vernetzte Familien gegenseitig in Alltags- und Notsituationen unterstützen, um ein familien- und kinderfreundlichen Wohnumfeld zu schaffen.

Ein Anliegen der Familienbildung ist es dahingehend das Interesse und die Teilhabe an gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu erhöhen und die Mitverantwortung für die Gestaltung von Lebensräumen zu aktivieren. In diesem Sinne sollte das **ehrenamtliche Engagement intensiviert** und **Familien zur Mitarbeit in familienrelevanten Institutionen** (z.B. Kindertageseinrichtung, Schule, Verein) **angeregt werden**, indem sie aktiv in die Gestaltung der Angebote mit einbezogen werden.

Methodisch können die Zugänge zur Umsetzung dieser Zielstellungen variieren, gemeinsam sollte ihnen jedoch sein, dass sie sich **an den jeweiligen Interessen und Bedürfnissen der Familien sowie Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erzie-**



ungssituationen ausrichten. Damit zeichnet sich Familienbildung insbesondere durch die direkte Anknüpfung an den Alltag und die Lebenswelt von Familien und durch eine breitgefächerte, niedrighschwellige Angebotsstruktur aus.

Denkbar sind in diesem Zusammenhang auch freizeitorientierte Angebote, wie beispielsweise Kreativ-, Freizeit-, Sportangebote, die als **niederschwellige Zugangsmöglichkeit für die Umsetzung der Zielstellung nach §16 SGB VIII** fungieren. Bei der Entwicklung der Angebote ist demnach zu beachten, dass freizeitorientierte Beteiligungsmöglichkeiten vorrangig dem Ziel dienen, Vertrauen und Kommunikationsbereitschaft aufzubauen, die die Grundlage für familienbildnerische Lernprozesse darstellen.

2.1.2 Angebote und Formen der Familienbildung

Als typische, örtliche Einrichtungen der Familienbildung in Sachsen sind **Familienzentren und Mütterzentren** aufzuführen. Des Weiteren kann Familienbildung auch einen Teilbereich innerhalb der Arbeit von Frauenzentren, Stadtteilläden, soziokulturellen Zentren, Begegnungsstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen und Bürgerzentren darstellen. Einen Schwerpunkt für die sächsische Familienbildung bilden zudem **überregionale Familienbildungsmaßnahmen** und die im Kontext eines Landesmodellprojektes entwickelte **Kooperation zwischen Familienbildung und Kindertageseinrichtungen**. Ergänzend wirken dazu **Elternbriefe**, die regional versandt werden.

2.1.2.1 Familienzentren

Familienzentren offerieren ein breit gefächertes, **niederschwelliges Begegnungs-, Bildungs- und Beratungsangebot**. Charakteristische Angebote der Familienzentren, die sich an alle Mitglieder der Familie richten, sind beispielsweise Eltern-Kind-Gruppen, Informations- und Beratungsangebote, Elternkurse und -trainings, sowie Familienfreizeitangebote.

Eine wesentliche Aufgabe von Familienzentren ist es, die notwendigen **Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Begegnung und den Erfahrungsaustausch von Familien zu ermöglichen**. Familienzentren gestalten in diesem Sinne einen besonderen Raum für Familien, der als zentrale Anlaufstelle dient und an dem in offenen Treffs Begegnung gelebt wird. Dadurch wird unter anderem zur **Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens** beigetragen, indem Eltern und ihre Kinder über ihren familialen Rahmen hinaus Kontakte knüpfen, die auch außerhalb des Familienzentrums wirksam werden können und eine Bereicherung für die Familien darstellen.

Über offene Treffs können Eltern an im Familienzentrum stattfindenden **Kursen und Veranstaltungen** interessiert werden. Dabei werden bei der Planung und Gestaltung der Angebote die Wünsche und Bedarfe der Familien mit einbezogen. Familienbildungskurse und Veranstaltungsreihen **vermitteln Informationen zu Erziehungsthematiken, Fähigkeiten und Kompetenzen zur positiven Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung sowie der Meisterung des familiären Alltags**. Eltern lernen dabei über ihre Rolle zu reflektieren, entwickeln neue Einsichten, Haltungen und Lebenskonzepte und erfahren ein persönliches Wachstum. Durchgeführt werden diese Kurse sowohl von Mitarbeitern als auch von externen Honorarkräften, wobei letztere insbesondere als Experten zu bestimmten Themen herangezogen werden.

Neben dem vielfältigen Kurs- und Veranstaltungsangebot kann von den Eltern Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben in Form einer **allgemeinen Beratung** in Anspruch genommen werden (siehe 2.2.2.1 Allgemeine Beratung innerhalb der Einrichtungen der Familienbildung). Über diesen Zugang kann Rat in Fragen der Erziehung eingeholt werden, der zum Abbau von Unsicherheiten und Ängsten, die mit den Anforderungen an die Erziehung einhergehen, beiträgt. Dahingehend erweist es sich als förderlich, weiterführende Beratungsmöglichkeiten durch eine enge **Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen vor Ort** anzubinden. Dadurch verkürzen sich die Wege für die Adressaten und das familienunterstützende Angebot wirkt transparenter.



Die **Mitarbeiter von Familienzentren können als Multiplikatoren fungieren**. Das bedeutet, dass sie zum Teil über ihren einrichtungsbezogenen Rahmen hinaus agieren. Das Knüpfen von Kontakten, die Bildung von Kooperationen mit anderen Einrichtungen, wie z.B. Kindertageseinrichtungen, bis hin zum Aufbau von Netzwerken sind dabei wesentliche Eckpfeiler.

2.1.2.2 Mütterzentren

Neben Familienzentren stellen Mütterzentren eine **niederschwellige Anlaufstelle insbesondere für Frauen und Mütter mit ihren Kinder**, aber auch für andere interessierte Erziehungsberechtigte dar, um Vereinsamung und häuslicher Isolation von Frauen entgegen zu wirken.

Auf der Basis eines **Kontakt- und Kommunikationstreffpunktes mit offenen Angeboten** offeriert ein Mütterzentrum Frauen die Möglichkeit sowohl eigene Erziehungsvorstellungen zu reflektieren und weiter zu geben, als auch aktive Unterstützung durch andere Familien zu erfahren, um den Familienalltag besser bewältigen zu können. Die Möglichkeit zur Begegnung dient dem Erfahrungsaustausch mit Müttern in gleichen Lebens- bzw. Erziehungssituationen. Dabei kommt der entlastenden Wirkung, auf jemanden mit ähnlichen Problemen und Unsicherheiten zu treffen, eine enorme Bedeutung zu. Insbesondere für Frauen in der Elternzeit und ihre Kinder spielt das Mütterzentrum als Kontaktstelle eine wichtige Rolle. Die Mitarbeiter begleiten die Begegnung und stehen als vertrauensvolle Ansprechpartner zur Verfügung.

Grundlegende Intention dieser Einrichtungsform ist es, **Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten** und darüber hinaus die **Eigeninitiative der Adressaten zu fördern**. In diesem Zusammenhang werden die **Mütter als Praxisexperten** betrachtet, die mittels des Laien-für-Laien-Prinzips ihre gesammelten Erfahrungen aus verschiedenen Lebensbereichen in die Arbeit des Mütterzentrums einbringen und weiterentwickeln können. Entsprechende Veranstaltungen des Mütterzentrums werden folglich von Müttern für Mütter konzipiert, organisiert und durchgeführt.

Zum Selbstverständnis eines Mütterzentrums gehört die Anwesenheit meist kleinerer Kinder, die im Spiel mit anderen Kindern geschwisterähnliche Erfahrungen sammeln können. Daher erweist es sich als sinnvoll eine **regelmäßige Kinderbetreuung**, zumindest analog zu den im Mütterzentrum stattfindenden Kursen, anzubieten.

2.1.2.3 Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen

Als ein bedeutender Bereich für die Familienbildung in Sachsen etabliert sich die Kooperation zwischen Familienbildung und Kindertageseinrichtungen (siehe Anlage: Weiterführende Informationen). Diesem Ansatz obliegt das Ziel **Kindertageseinrichtungen als Lernorte für Familien** zu konstituieren, um die bestehenden Angebotsstrukturen nach § 16 SGB VIII zu erweitern und somit eine größere Zielgruppe und speziell bildungsungewohnte Familien anzusprechen und zu erreichen. Kindertageseinrichtungen können sich auf diesem Weg zu einem Ort entwickeln, an dem Eltern sowohl Unterstützung auf der Basis eines niederschweligen Zugangs erhalten, als auch ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen können.

Dahingehend ist eine **inhaltliche Intensivierung der** bereits in den Kindertageseinrichtungen praktizierten **Elternarbeit durch familienpädagogische Bildungs- und Beratungsangebote**, die auf eine Stärkung der erzieherischen Kompetenzen der Eltern ausgerichtet sind und eine familienunterstützende Funktion wahrnehmen, unabdingbar. Parallel dazu erweist sich eine **Erweiterung der fachlichen Kompetenzen der Erzieherinnen** in Bezug auf ihre neue Berufsrolle auf dem Gebiet der Familienbildung als empfehlenswert.

Die Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Eltern sollte im Sinne der **Elternpartizipation** und **Erziehungspartnerschaft** intensiviert und beidseitig als förderlich betrachtet werden. Eine nachhaltige Elternpartizipation unter dem Aspekt der Erziehungspartnerschaft zeichnet sich folglich neben der **Einbindung der Eltern** in den pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtung durch einen **wechselseitigen Lernprozess zwischen Eltern und Erzieherinnen**, als auch **zwischen den Eltern selbst**, aus.



2.1.2.4 Elternbriefe

Elternbriefe unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung durch die Vermittlung wichtiger Informationen zum Heranwachsen ihrer Kinder und den in diesem Zusammenhang zu bewältigenden Anforderungen.

Sowohl **Landkreise, Städte und Gemeinden als auch Einrichtungen der Familienbildung können für ihre Region kostenlose Elternbriefe versenden. Diese sind zumeist entsprechend des Alters oder der Entwicklungsstufe des Kindes ausgestaltet**, um Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Es existieren aber auch Sondereditionen, die es ermöglichen präventive Lösungsansätze zur Problembewältigung hinsichtlich einer gewaltfreien Erziehung zu vermitteln oder spezifische Themenstellungen wie zum Beispiel "Sexualerziehung" aufzugreifen.

2.1.2.5 Überörtliche Familienbildungsmaßnahmen

Im Unterschied zu den benannten örtlichen Leistungsangeboten bieten überörtliche Familienbildungsmaßnahmen den Teilnehmern durch die räumliche Entfernung bzw. das Herauslösen aus dem Familien- und Arbeitsalltag die Gelegenheit, die eigene Familiensituation aus der Distanz zu reflektieren und zu bewerten. In dieser entlastenden Situation ist es leichter, sich auf spezielle Themen zu konzentrieren und neue Verhaltensweisen einzuüben.

Überörtliche Familienbildungsmaßnahmen werden mit der Zielstellung durchgeführt, Eltern zu befähigen, **Erziehung und Familienalltag zu bewältigen** und Paaren zu helfen, ihre **Partnerschaft bzw. Ehe langfristig, belastbar und gelingend zu gestalten** bzw. junge Menschen **auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorzubereiten**.

Grundsätzlich sollten diese Maßnahmen allen Familien offen stehen. Sie können auch eine bestimmte Problematik aufgreifen, indem sie eine bestimmte Familiensituation thematisieren (z.B. Maßnahmen für Alleinerziehende) und damit eine bestimmte Zielgruppe ansprechen.

Aus dem Besuch einer Familienbildungsmaßnahme sollten **neue Anregungen für den Erziehungs- und Familienalltag** für die Teilnehmer resultieren. Dies kann einerseits durch die **Informationsvermittlung von Basiswissen in Form entsprechender Vorträge** realisiert werden, die von fachlich qualifizierten Referenten durchgeführt werden. Der **Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern ist als informeller Bildungsprozess** zu werten und sollte somit als wichtiger Bestandteil integriert werden. Durch den Austausch persönlicher Erfahrungen und dem Reflektieren des Familienalltags innerhalb einer Gruppe können für die Adressaten Zusammenhänge familiärer Alltagsprobleme erkennbar und neue Handlungsalternativen deutlich werden.

Die **Lernerfahrungen sind bei Familienbildungsmaßnahmen so zu gestalten, dass sie in den Alltag der Adressaten transferiert und für das Zusammenleben innerhalb der Familie positiv genutzt werden** können. Eine **ausgeglichene Kombination von Familienerholung und Familienbildung** wird in diesem Zusammenhang als förderlich angesehen.

Damit Familienbildungsmaßnahmen von einer breiten Bevölkerungsschicht, insbesondere von bildungsungewohnten Familien angenommen werden, bedarf es folglich einer ansprechenden Ausgestaltung der Veranstaltung, die neben den familienbildenden Anteilen Elemente des Erfahrungsaustausches und der Beratung bzw. der Entlastung und Erholung enthält und sich an den zeitlichen Ressourcen von Familien orientiert.

2.2 Allgemeine Beratung von Familien

2.2.1 Ziele und Inhalte

Ziel der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen ist es, im dialogischen Prinzip **Informationen zu vermitteln, Kompetenzen zu erweitern als auch neue Verhaltenseinsichten bzw. Verhaltensänderungen zu bewirken**.



Es handelt sich hierbei um ein **präventives Beratungsangebot**, dessen zentrales Anliegen es ist, der **Entstehung von Erziehungsdefiziten und familialen Problemlagen im Vorhinein entgegen zu wirken**. Diesbezüglich wird deutlich, dass der Begriff der Beratung im Kontext des §16 SGB VIII zu differenzieren ist von klassischen Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen nach §28 SGB VIII, deren Beratungsauftrag die Bewältigung von individuellen und familienbezogenen Problemen, die Unterstützung bei Erziehungsfragen und -schwierigkeiten als auch bei Trennung und Scheidung beinhaltet. Der Auftrag der Erziehungsberatungsstellen enthält aber auch einen präventiven Aspekt. Erziehungsberatungsstellen können demnach sowohl Leistungen nach §28 SGB VIII als auch nach §16 SGB VIII erbringen (siehe 2.2.2.2 Erziehungsberatungsstellen).

2.2.2 Angebote und Formen der Familienberatung

2.2.2.1 Allgemeine Beratung innerhalb der Einrichtungen der Familienbildung

Beratung findet als zwischenmenschliche Interaktion in Einrichtungen der Familienbildung, Kindertageseinrichtungen und in anderen Institutionen, die nicht als Beratungsstelle zu kategorisieren sind, informell statt (z.B. „Tür-und-Angel-Gespräche“ in Kindertageseinrichtungen). Folglich wird der Querschnittsauftrag der Familienbildung hinsichtlich der präventiven Beratung aufgegriffen.

Somit ist die **beratende Tätigkeit der Mitarbeiter in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen alltäglicher Bestandteil ihrer sozialpädagogischen Arbeit**. Sie stellen einen ersten, kompetenten Ansprechpartner für Familien dar, der ihnen bei Bedarf unterstützend zur Seite steht und analog dazu versucht, vorhandene Selbsthilferessourcen zu mobilisieren. Bei schwerwiegenden Problemen oder diffizilen familiären Situationen muss jedoch grundsätzlich eine Weitervermittlung an die adäquaten professionellen Beratungsstellen bzw. Hilfsangebote erfolgen.

Die Anlässe für ein Beratungsgespräch im Sinne des § 16 SGB VIII können dabei variieren und unterschiedliche Interessenslagen bedienen, vorwiegend handelt es sich jedoch um **Informationsbedarf zu erziehungsrelevanten Themen oder Fragestellungen bezüglich der Gestaltung von Lebensphasenübergängen** (z.B. Eintritt Kindertageseinrichtung / Schule), die den Familienalltag nachhaltig beeinflussen können.

Insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist eine funktionierende, auf gegenseitigem Verständnis beruhende Kommunikation grundlegend für eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieherinnen. Dahingehend nehmen die Elterngespräche einen besonderen Stellenwert für die Elternarbeit der Kindertageseinrichtung ein. Bei diesen Gesprächen besteht für die Eltern unter anderem die Möglichkeit, die Entwicklung ihres Kindes zu thematisieren und bei Bedarf entsprechende Fördermöglichkeiten mit den Erzieherinnen festzulegen.

2.2.2.2 Erziehungsberatungsstellen

Wie bereits einleitend beschrieben, beschränkt sich die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen gegebenenfalls nicht nur auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung, sondern kann bei Bedarf auch **anteilig präventive Arbeit hinsichtlich der Beratung von Familien in allgemeinen Erziehungsfragen** gemäß §16 SGB VIII leisten. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung empfiehlt hierfür als Orientierungswert einen **Arbeitsanteil von 15 - 25% der Gesamtleistungen**.

Als präventiv wirksame, einzelfallübergreifende Angebote der Erziehungsberatungsstellen können einerseits **Gruppenangebote** benannt werden, die sich an spezifische Zielgruppen, wie beispielsweise Pflegefamilien oder Alleinerziehende, richten. Darüber hinaus werden **Seminare und Vorträge** zu erziehungsrelevanten Themenstellungen angeboten. Ferner können sich alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten an eine Erziehungsberatungsstelle wenden, die Unterstützung in Form einer **präventiven Familienberatung** benötigen, um ihre Erziehungsverantwortung



tung besser wahrnehmen zu können (z.B. Informationsvermittlung zu allgemeinen Erziehungsfragen). Die Beratungsleistungen gemäß § 16 SBG VIII richten sich daher grundsätzlich an alle Erziehungspersonen und sind von der konkreten Einzelfallhilfe in krisenhaften Familiensituationen zu unterscheiden.

2.2.2.3 Elterntelefon

Elterntelefone sind ein explizites Gesprächs- und Beratungsangebot für Eltern, Großeltern und andere Interessierte, das ihnen bei Fragen und Problemen zur Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder zur Verfügung steht. Neben dem bereits etablierten Beratungsspektrum wird Eltern damit ein adäquates **niedrigschwelliges telefonisches Gesprächsangebot** eröffnet, **dass Anonymität gewährleistet, thematisch offen ist und ortsungebunden agiert.**

Eltern, die aufgrund von Ängsten oder Hemmschwellen keine Beratungsstelle aufsuchen, können auf diesem Weg leichter Zugang zu professioneller Hilfe erhalten. Das Elterntelefon nimmt dabei primär eine vorgelagerte Position ein, um den ersten Schritt zum **Besuch einer institutionalisierten Beratungsstelle zu erleichtern** und versucht in einem zweiten Schritt den **Anrufer an die spezialisierten Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangebote zu vermitteln.**

Folglich müssen Elterntelefone in enger Kooperation und Koordination zu Erziehungs- und Familienberatungsstellen, den Jugendämtern und anderen Beratungsangeboten stehen, wofür der Aufbau eines entsprechenden Netzwerkes erforderlich ist. Überdies wird es dadurch möglich, zentral wiederkehrende Probleme an die geeigneten Stellen weiterzuleiten, um mit den notwendigen präventiven Maßnahmen darauf reagieren zu können.

2.2.2.4 Internetberatung

Als ein weiteres **ergänzendes Beratungsmedium ist die computervermittelte Beratung** via Internet zu benennen. Bei der Internet- oder Online-Beratung handelt es sich um ein textbasierendes Beratungsangebot, das durch den fehlenden direkten Kontakt mit einem Berater noch anonym gestaltet ist als die Beratung per Telefon.

Im Rahmen der Internetberatung existieren mehrere Kommunikationsarten, die in zeitversetzte und zeitgleiche Formen zu unterscheiden sind:

- zeitversetzte Kommunikation: Einzelberatung per E-Mail, moderierter Chats (Gruppenchats mit professioneller Moderation), themenbezogene Foren
- zeitgleiche Kommunikation: Einzelberatung per Chat nach Terminvereinbarung (Zwei Personen Chat)

Parallel dazu können Themenartikel und Verlinkungen zu wiederkehrenden Themenstellungen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe wirksam werden. Dabei sind Aspekte der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und der Familienbildung eng miteinander verknüpft.

2.3 Familienfreizeit und -erholung

2.3.1 Ziele und Inhalte

Angebote der Freizeit und Erholung sollen durch gemeinschaftliche Erlebnisse, Erfahrungen und Unternehmungen das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Familie fördern. Ihr hoher **präventiver Wert liegt also in der Möglichkeit des gemeinsamen Erlebens** und schafft dadurch die Grundlage für den Zusammenhalt der Familie.

Weiterhin zielen Angebote der Familienfreizeit und -erholung auf eine **Entlastung der Eltern, insbesondere in erschwerten Erziehungssituationen** (z.B. Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Scheidungs- und Pflegefamilien etc.) ab. Durch die **vorgesehene pädagogische Betreuung der Kinder** wird für die Eltern Raum geschaffen, sich Zeit für sich zu nehmen, ihre



Beziehung neu zu entdecken, Ruhe und Entspannung zu erfahren und sich in Gesprächen mit anderen Eltern intensiv auszutauschen.

Damit wird dem Ansatz gefolgt, dass ein gemeinsamer Urlaub der Gesundheit aller Familienmitglieder dient und die Familiengemeinschaft stärkt. In der landschaftlich meist sehr reizvollen Umgebung der Familienferienstätten bietet sich speziell für belastete Familien die Möglichkeit, jenseits von zeitlichen Zwängen und der oft mühsamen Organisation des Alltags Gemeinsamkeiten zu leben. **Eine gelungene Auszeit kann Familien dabei unterstützen Alltagskonflikte leichter zu bewältigen.**

2.3.2 Angebote und Formen der Familienfreizeit und -erholung: Familienferienstätten

Von den Familienferienstätten werden mehrtägige Familienfreizeit bzw. -erholungsangebote offeriert, die vorwiegend auf den **Erholungs- und Entlastungsaspekt vom regulären Familien- bzw. Beziehungsalltag** und die **Kontaktaufnahme der Teilnehmer untereinander** ausgerichtet sind. Darüber hinaus werden aber auch Angebotsformen unterbreitet, die eine **Verknüpfung von Bildungsangeboten mit der Familienerholung** beinhalten. Dies wird realisiert, indem Erziehungsfragen thematisiert, Erziehungsstile reflektiert oder aber Handlungskompetenzen für die Bewältigung belastender Erziehungssituationen vermittelt und Selbsthilfekompetenzen aktiviert werden.

Um den Bedürfnissen der Familien zu entsprechen, erfordert es in den Familienferienstätten einer **familienfreundlichen Ausgestaltung**. Dazu gehört eine sichere, zweckmäßige und **kindgerechte Ausstattung, differenzierte durchdachte Freizeitangebote** für Familien und eine verlässliche Kinderbetreuung für verschiedene Altersstufen.

TEIL III: NETZWERKE UND KOOPERATION

Eine auf Lebenslagen und -phasen ausgerichtete familienpädagogische Arbeit muss über ein breites Leistungsspektrum verfügen, um den individuellen Bedürfnissen der Adressaten gerecht werden zu können. Hierfür eröffnen dynamische Kooperationsbeziehungen mit anderen Einrichtungen und Initiativen neue Chancen. Um allen Familien die erforderlichen Unterstützungsstrukturen anbieten zu können, ist folglich ein **flächendeckendes Netz von Angeboten für Familienbildung** erforderlich. Dabei erscheint es zweckmäßig **ein aufeinander abgestimmtes Angebot für eine Region** zu entwickeln und dieses **entsprechend dem vorhandenen Bedarf** und an unterschiedlichen Zielgruppen auszurichten.

Eine gezielte **Vernetzung der regionalen bzw. überregionalen Akteure und Einrichtungen** der Familienbildung bürgt dabei ein außerordentliches Potential. Familienbildungsnetzwerke und Kooperationsbeziehungen offerieren einerseits die Möglichkeit, **Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln und diese effektiver zu nutzen**. Andererseits kann dadurch der **wechselseitige fachliche Erfahrungs- und Informationsaustausch** zwischen den beteiligten Kooperationspartnern angeregt und damit ein gegenseitiger Lernprozess initiiert werden. Überdies ergibt sich durch die Kooperation der verschiedenen Anbieter der Familienbildung eine **transparentere Struktur der Angebote**, die die **Vermittlung der Adressaten an weiterführende Hilfen** erleichtern kann. Ein Netzwerk, das familienunterstützende oder -begleitende Strukturen anbietet und Bildungs- und Beratungsangebote koordiniert, ermöglicht somit zahlreiche Synergieeffekte.

3.1 Grundlagen für Kooperationsbeziehungen

Vor dem Aufbau komplementärer und langfristig erfolgreicher Kooperationsbeziehungen ist es notwendig, die eigene **Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit abzuklären**. Vor- und Nachteile einer Zusammenarbeit sollten geprüft, verfügbare Ressourcen für eine Kooperation herausgearbeitet und Erwartungen an potentielle Kooperationspartner formuliert werden.

Die **Erwartungen und Zielstellungen der Kooperationspartner sollten kompatibel sein** und regelmäßig evaluiert werden. Dahingehend ist es erforderlich, einen **Konsens über das Kooperationsziel** zu finden, indem gemeinsame Interessen, Teilziele, Aufgaben und Verantwortungen festgelegt werden, mit denen sich alle beteiligten Akteure identifizieren können.

Außerdem muss **Einvernehmen darüber bestehen, durch welche Maßnahmen und unter Aufbietung welcher Ressourcen das angestrebte Ziel umgesetzt werden soll**. Dafür ist es unerlässlich, um das Potential des jeweiligen Kooperationspartners zu wissen. Zur Entwicklung von Kooperationsbeziehungen bedarf es daher transparenter Ausgangsvorstellungen über die Zusammenarbeit und eines umfassenden Austauschs, in dem die Kompetenzen und Möglichkeiten der beteiligten Partner erfasst werden können.

Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses ist für eine intensive Zusammenarbeit ein grundlegendes Erfordernis. Dementsprechend sind **regelmäßige Arbeitstreffen aller Kooperationspartner zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch** ein wesentlicher Bestandteil einer jeden Kooperation. Sie ermöglichen einerseits die Pflege des persönlichen Kontaktes und gewährleisten andererseits einen kontinuierlichen Informationsfluss und die notwendigen Abstimmungen bezüglich des weiteren Vorgehens.

3.2 Kooperationsbereiche

Anhand von Kooperationsbereichen werden die Schnittstellen der Zusammenarbeit festgelegt, wobei sich die **Stärken der Kooperationspartner im Idealfall komplementär ergänzen** sollten. Ziele einer Kooperation können exemplarisch in den nachfolgenden Bereichen liegen:



- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Interessensvertretung
- Lobbyarbeit für Familien
- Organisation und Durchführung von Arbeitskreisen / Tagungen
- Konkurrenzminimierung durch Absprache der Angebote und Programme
- Erschließung neuer Zielgruppen
- Realisierung von Angeboten, Kursen und Projekten
- gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten & Materialien
- trägerübergreifende Mitarbeiterfortbildung / Multiplikatorenqualifizierung
- finanzielle Absicherung
- Projektentwicklung
- Realisierung von Qualitätsmanagementverfahren und Audits

3.3 Kooperationspartner

Als wichtige Kooperationspartner in einem familienorientierten Verbundsystem sind neben **Einrichtungen und Akteuren der Familienbildung vor allem die Jugendämter und Kommunen, Beratungsangebote, Schulen und Kindertageseinrichtungen** zu benennen. Weitere Kooperationspartner regionaler Anbieter der Familienbildung können je nach Bedarf beispielsweise die folgenden Personen und Institutionen sein:

- Überörtliche Träger der Familienbildung / Familienferienstätten
- Migrationsdienste
- Kinderärzte, Hebammen
- Frühförderzentren
- Krankenkassen
- Nachhilfeangebote
- Medien
- Volkshochschulen
- Suchtberatungsstellen
- Schuldnerberatung
- Kirchgemeinden
- Unternehmen / Stiftungen
- Soziale Dienste und Vereine
- Gleichstellungsbeauftragte
- Frauenhäuser und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt
- Einrichtungen und Dienste aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung
- Bibliotheken und andere kulturelle Einrichtungen

3.4 Netzwerke

Netzwerke stellen eine spezifische Form der Kooperation dar, in der eine Vielzahl von Bündnispartnern eine gemeinsame Zielstellung durch eine ressourcenorientierte Vorgehensweise und koordiniertes Handeln verfolgt.

Für den Aufbau von Netzwerken bedarf es eines Impulses und einer gemeinsamen Aufgabe, die die Entwicklung, Etablierung, Verstetigung oder Verbesserung eines Angebotes oder einer Leistung beinhalten kann und deren Umsetzung nicht allein zu realisieren ist. Maßgeblich erweist sich dafür, dass **kontinuierlich Ressourcen für den Aufbau und die Pflege der Netzwerkarbeit** vorhanden sind. Insbesondere für den Aufbau müssen zunächst erhebliche zeitliche Ressourcen und personelle Kapazitäten investiert werden, die unter Umständen erst zu einem späteren Zeitpunkt zu den gewünschten Synergieeffekten führen.



Kommunalpolitische Entscheidungsträger, insbesondere die Jugendämter, **können bei der Umsetzung dieser Aufgabe einen wichtigen Beitrag durch die Unterstützung, Begleitung und Förderung von Vernetzungsinitiativen freier Träger leisten**. Denkbar ist in diesem Zusammenhang auch die Initiierung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Als eine elementare Voraussetzung muss dabei jedoch das Prinzip der Freiwilligkeit für oder gegen einen kooperativen Zusammenschluss gewahrt bleiben. Die Notwendigkeit der Einhaltung dieses Grundsatzes ergibt sich aus dem Verständnis, dass eine hohe Zielidentifikation und Motivation aller Beteiligten zur erfolgreichen Umsetzung unabdingbar sind.

Unter dem Aspekt, dass die Familienbildung eine Querschnittsaufgabe innerhalb vieler Leistungsbereiche des KJHG und darüber hinaus widerspiegelt, sollten **Netzwerke lokaler Akteure als immanenter Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe** betrachtet werden. Insbesondere für den Ausbau der Familienbildung in ländlichen Gebieten spielt unter Einbeziehung der örtlichen Jugendhilfeplanung die regionale Öffnung der Einrichtungen der Familienbildung eine wesentliche Rolle.

Erklärtes Ziel muss es dahingehend sein, **familienunterstützende oder -begleitende Angebote zu koordinieren**, um die Familienbildung in Sachsen weiterzuentwickeln. Realisiert werden kann dies, indem Netzwerke für Familien in den jeweiligen Sozialräumen aufgebaut werden, **um positive Lebensbedingungen für Familien im Stadtteil bzw. im ländlichen Raum zu schaffen, das soziale Netz durch analoge Unterstützungsstrukturen zu stärken, einen Beitrag zur Stabilisierung leistungsfähiger Gemeinwesenstrukturen zu erbringen und letztendlich ein flächen- und zielgruppendeckendes Leistungsspektrum entstehen zu lassen**. In diesem Sinne kann durch die Bündelung der Ressourcen der Bewohner eines Sozialraumes, sowie durch die Vernetzung der vorhandenen Angebote und verschiedenen Träger eine familienfreundliche Infrastruktur geschaffen werden, die Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen flexibel und passgenau die erforderlichen Unterstützungsleistungen anbieten kann.

Anlage: WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Eine detaillierte Übersicht zu Leistungsangeboten der Familienbildung nach §16 SGB VIII beinhaltet die Situationsbeschreibung "Familienbildung in Sachsen", die vom Sächsischen Landesjugendamt erarbeitet wurde (<http://www.slfs.sachsen.de/lja>) und die Internetseite des Staatsministeriums für Soziales (<http://www.familie.sachsen.de>).

Überdies wurde vom Deutschen Verein ein Papier mit dem Titel „Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung“ vorgelegt (<http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/2007/maerz>).

Familienbildungskurse

Im Folgenden werden exemplarisch erprobte Familienbildungskurse aufgeführt, die in der Praxis bereits vielversprechend umgesetzt werden:

- EFFEKT – Entwicklungsförderung in Familien: Eltern- und Kinder-Training (www.oeffekt-training.de)
- FuN – Familie und Nachbarschaft (<http://www.praepaed.de>)
- Gordon Training (<http://www.gordontraining.org>)
- HIPPPY – Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters (<http://s190663641.online.de>)
- Kess erziehen® (<http://www.kess-erziehen.de>)
- Opstapje (www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=321)
- PEKiP® – Prager-Eltern-Kind-Programm (<http://www.pekip.de>)
- PePP (<http://www.beziehungsbereicherung-mit-pepp.de>)
- Starke Eltern – Starke Kinder® (<http://www.starkeeltern-starkekinder.de>)
- STEP – Systematisches Training für Eltern (<http://www.instep-online.de>)
- Triple P – Positive Parenting Programm (<http://www.triplep.de>)

Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen

Ein entsprechendes Landesmodellprojekt unter dem Titel „Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen“ existiert in Sachsen seit September 2001 (September 2001 bis August 2004 – erste Phase / September 2005 bis August 2007 – zweite Phase).

Aktuelle Entwicklungen und Ergebnisse sind unter folgenden Internetadressen zu finden:

<http://www.slfs.sachsen.de/lja>, <http://www.familie.sachsen.de>,
<http://www.felsenweginstitut.de/projekte/lmp/dokumentation.php>.

Elternbriefe

Weitere Informationen zu Elternbriefen sind beispielsweise beim Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. (<http://www.ane.de/elternbriefe>) oder beim Peter Pelikan e.V. (<http://www.peter-pelikan.de>) erhältlich.

Überörtliche Familienbildungsmaßnahmen

Überörtlich angebotene Maßnahmen der Familienbildung mit landesweitem Teilnehmerkreis werden über Teil 2, Abschnitt 1 der Richtlinie zur „Gewährung finanzieller Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der Familienförderung im Freistaat Sachsen“ vom Landesjugendamt gefördert. Der Richtlinienentwurf steht zum Download unter <http://www.slfs.sachsen.de/lja> bereit.

Elterntelefon

In Sachsen existieren derzeit 3 Elterntelefone, die von den Ortsverbänden des DKSB in Leipzig, Dresden und Meißen betrieben werden und unter der kostenfreien Rufnummer 0800-1110550 zu erreichen sind. (<http://www.das-eltern-telefon.de>)



Internetberatung

Bundesweit angeboten wird die webbasierende Beratung von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., dem deutschen Fachverband für Erziehungs- und Familienberatung, unter der Internetadresse www.bke-elternberatung.de.

Familienfreizeit und -erholung

Angebote der Familienfreizeit und -erholung werden durch die Richtlinienförderung des Staatsministeriums für Soziales geregelt. Ein Teil der Förderung bezieht sich auf die investive Unterstützung beim Erhalt von Familienferienstätten. Der andere Teil fördert gemeinsame Erholungs- und Bildungsaufenthalte von einkommensschwachen Familien (Richtlinie zur „Gewährung finanzieller Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der Familienförderung im Freistaat Sachsen“). Der Richtlinienentwurf steht zum Download unter <http://www.slfs.sachsen.de/lja> bereit.